

# Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

43. Stück. I. Beilage.

Dienstag, den 31. October 1843.

---

## Inhalt.

Einige Bauernregeln. — 37 Bekanntmachungen.

---

### Einige Bauernregeln.

(Vergl. Beilage 1. zum 39. Stück.)

Wenn man einen Schatz hebt, darf man nichts dazu reden, sonst verschwindet er.

Das geht fast bei jedem Geschäfte so. Je mehr Geplauder und Geschwätz, desto weniger Arbeit. Doch beim Schatzgraben ist es noch anders. Wenn du etwa schon vorher dein Vorhaben ausplauderst, dann werden viele Gehülfen herbeilaufen und sprechen: Bruder ich halt's auch mit. Dann ist der Schatz schon zum Theil verschwunden. — Oder du geräthst an einen klugen Freund, der spricht: O du Erzarr, laß dich nicht verführen. Siehe, da könnte gar der ganze Schatz verschwinden. Das wäre denn auch für deinen Schatzgräber oder Hegenmeister ein schlechter Nutzen. — Oder du wolltest beim Heben des Schatzes plaudern, dann würdest du mit manchen ungelegenen Fragen deinem Schatzmeister





ster beschwerlich fallen, es könnten Horcher herbeigelockt werden, die könnten's der hohen Obrigkeit hinterbringen, die würde dem Schatzmeister sein Wanderbuch abnehmen, und den Tagedieb ins Arbeitshaus wandern lassen, und dich auch dazu und das von Rechts wegen. — Die Regel sieht also fest, man mag sie packen von welcher Seite man will. — Nicht vergebens sprach jener alte Weise: Reden hat seine Zeit, und Schweigen hat seine Zeit.

Wenn man sein Geld mit Wasser abwäscht und Salz und Brot darüber legt, dann können böse Leute nichts davon haben.

Es haben sich schon Manche ihr Geld sauber ab- und weggewaschen mit Kaffee, Wein und Branntwein, und Gesottenes und Gebratenes dazu gelegt, nämlich zum Getränk, und siehe, viele böse Leute haben ihnen doch in die Taschen gegriffen und geholt, bis nichts mehr drin war. — Bleibst du aber bei deinem klaren frischen gesunden Wasser und bei deinem Brot und Salz, so wirst du bald bemerken, daß dieses die beste Wäsche für deinen Geldbeutel sei. — Uebrigens meint es das Sprichwort nicht gut mit den Herbergsvätern der Fresser und Säufer, denn es gebietet, Maaß zu halten, jene aber wollen lieber immer ein Maaß um das andere einschenken und dann mit doppelter Kreide anschreiben.

Wenn man auf Blumen riecht, die auf einem Grabe gepflückt sind, verliert man den Geruch.

Nämlich den Todtengeruch vertreiben wohlriechende Blumen. — Die Regel meint aber noch etwas.

Sie



Sie will die Unverschämten abschrecken, die ohne Sinn und Gedanken beblümete Gräber ihres Schmutzes berauben und darüber herfallen, als wären es nur Blumenbeete schlechtweg. — Laßt sie doch stehen und blühen, die Blumen auf den Gräbern, diese freundlichen Stiftungen zärtlicher Liebe. Vielleicht kommt noch ein Anderer vorbei am Grabe, sieht die Blumen und läßt sich von ihnen daran mahnen, daß es nicht nur da außen auf dem Grabe blüht, sondern inwendig auch, und es wird ihm, als hörte er mit sanfter rührender Melodie singen: Auferstehn, ja auferstehn wirst du, mein Leib, nach kurzer Ruh! Aus seinen Thränen glänzen dabei Liebe, Sehnsucht und freudige Hoffnung. — Siehe, so haben die Blumen mit dem Wanderer einen ganzen Gottesdienst gehalten. Sie haben gepredigt, und gesungen ist auch worden, gebetet wird er wohl selber haben.

---

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
vom Diaconus **Dryander**.

---

## Bekanntmachungen.

Um das Vernehmen mit der städtischen Verwaltung zu erleichtern, werden von jetzt ab alle besoldete Mitglieder unseres Collegii sich in der Regel während der Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr in den Wochentagen auf dem Rathhause aufhalten, und dort mit Ausnahme unserer Sessionstage — Dienstags und Freitags — zu finden und zu sprechen sein. Hierdurch wird den hiesigen Einwohnern die Gelegenheit geboten, ihre Angelegenheiten auf kürzerem Wege zu besorgen und namentlich denen, welche des Schreibens unkundig, ihre Gesuche und Anfra-



fragen gegen Bezahlung fertigen lassen müssen, diese Ausgaben zu ersparen. Ueber sehr viele Anträge wird von dem betreffenden Decernenten die gewünschte Auskunft, Belehrung oder Entscheidung, nöthigenfalls mit teilst Vorlegung der bestehenden Gesetze und bezüglichen Verordnungen, sofort gegeben werden können. Sollten sich in andern Fällen Hindernisse zeigen, oder die Antragsteller sich nicht überzeugt, nicht beruhigt halten, so wird die Angelegenheit nach kurzer Notirung oder protocollarischer Niederlegung amtlich weiter verfolgt, nach Umständen auch auf schriftliche Eingaben verwiesen werden.

Halle, den 23. October 1843.

Der Magistrat.

Dem betreffenden Publikum und namentlich den Herren Agenten der Feuerversicherungs-Gesellschaften machen wir hiermit bekannt, daß wir vom 1. November c. ab die Geschäfte des Dirigenten der Abschätzungs-Commission Behufs Aufnahme von Taxen zur Feuerversicherung dem Herrn Stadtrath Wagner, Steinstraße Nr. 1545, übertragen haben, bei welchem von dem genannten Zeitpunkte ab die betreffenden Meldungen zu machen sind.

Im Uebrigen beziehen wir uns auf unsere frühern den Gegenstand betreffenden Bekanntmachungen vom 24. Februar 1842 und vom 31. August 1842 im Wochenblatte und auf das Regulativ für die Provinzial-Städte-Feuer-Societät vom 5. August 1838.

Halle, den 23. October 1843.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Mittwoch den 1. November früh um 9 Uhr sollen auf hiesiger königlichen Saline eine große Parthie abgeschnittene Rostpfähle als Brennholz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Saline Halle, den 30. October 1843.

Königliche Salinen-Verwaltung.





## Bekanntmachung.

Im Auftrage der Erben des Hausbesitzer Ehlele soll das zu dessen Nachlasse gehörige, vor dem hiesigen Steinhore sub Nr. 1510<sup>a</sup> belegene Haus nebst Hof, Schuppen und kleinem Garten, in welchem bisher mit großem Nutzen ein lebhaftes Frachtfuhrgeschäft betrieben worden ist, öffentlich meistbietend verkauft werden. Ich habe zur Licitation einen Termin auf

den 14. November 11 Uhr

in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und lade Kauf-  
lustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen vor-  
her bei mir eingesehen werden können.

Halle, den 20. October 1843.

Der Justizcommissarius Wilke.

Im Auftrage des Kleidermachers Herrn Schwarz sollen Freitag den 3. November c. Nachmittag 2 Uhr in dem auf der Märkerstraße sub Nr. 444 belegenen Hause eine Parthie Meubles und Hausgeräthe, bestehend in Sophas, Rohr- und Polsterstühlen, Schreibepulten mit Glasschränken, Tischen, Schränken, Waschtischen etc. durch Unterzeichneten im Wege der Auction verkauft wer-  
den.

Gottl. Wächter.

Das mir von Herrn E. H. Ackermann in Lauban in Commission gegebene

Leinwand-Lager

ist wieder mit den gangbarsten Sorten versehen. Es be-  
finden sich jetzt dabei auch blaugedruckte leinene Taschen-  
tücher, die eben so wie die weißen zu Fabrikpreisen ver-  
kauft werden.

Friedrich Arnold am Markt.

Jede Art von Täschnerarbeit verfertige ich billig,  
auch nach Belieben im Hause.

G. Starke, Täschner.

Bruno'swarte Nr. 516.

Mehrere Theaterfreunde ersuchen die Theaterdirection,  
Lorking's Oper: „Der Wildschütz“ zu wiederholen  
und versprechen ein volles Haus.



Neu angekommene Kattune zu Weihnachten à Elle  
1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> bis 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr. bei **S Silberberg.**

Auch Taschentücher, den ostindischen gleich, à Stück  
6 Sgr. bei **S. Silberberg.**

Glauchaische Kirche, sonst große Ulrichsstraße.

Von jetzt an alle Tage früh Bouillon und Fleisch,  
pasteten bei **G. Kink** am Markt.

Eine neue Sendung acht Culmbacher Bier ist wieder  
angekommen im Hôtel de Prusse.

Amerikanisches Weizenmehl der <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Scheffel 20  
Sgr., Roggenmehl der <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Scheffel 14 Sgr. bei  
**Trebesius** in Seeben.

Meubles werden sowohl in als außer dem Hause  
schnell und billig aufpolirt Ober- Leipziger Straße Num-  
mer 1640.

Ein Logis von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche,  
Keller nebst Zubehör, so wie auf Verlangen auch Kut-  
scherstube und Pferdestall, ist sogleich oder zum 1. Ja-  
nuar k. J. zu vermieten. Kleine Ulrichsstraße Nr. 999.

Ein Logis von 3 bis 4 Stuben, mehreren Kammern,  
Küche nebst Zubehör ist sogleich oder zum 1. Januar k. J.  
zu vermieten. Kleine Ulrichsstraße Nr. 1000.

Ein Logis von 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und  
Zubehör steht von jetzt ab zu vermieten. Kleine Ulrichs-  
straße Nr. 1000.

Eine schwarze Thüre vor einen Laden passend, wie  
auch einige Treppenstufen und großer Schrammstein sind  
billig abzulassen in Nr. 401 Leipziger Straße.

Große Klausstraße Nr. 901 ist eine Stube und  
Kammer nebst Zubehör zu vermieten.

Es stehen 3 Schock 6 Ellen lange und 11 Zoll breite  
Bretter nebst einem eichenen, mit eisernen Reifen beschla-  
genen Faß, welches 886 Quart enthält, so wie ein  
Mehlkasten wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen  
auf der Bruno'swarte Nr. 566.



**Kieler Sprotten,**  
sehr fett und schön, bei **Holze.**

**Neunaugen,**  
Lüneburger und Pommersche, ausgezeichnet schön, zum  
billigsten Preise bei **Holze.**

**Delikatessheringe**  
in frischer Zusendung à Stück 2 Pf. bei **Holze.**

Die ersten ital. Maronen empfing  
**C. H. Kisel.**

Die erste Sendung sehr fetter Kieler Sprotten em-  
pfung und empfiehlt **G. Gläser.**

Sehr schöne große und saftreiche Malagaer Citronen  
bei **G. Gläser.**

Eine neue Sendung Bratheringe und Neunaugen  
empfang und empfiehlt **G. Gläser.**

Sehr fetten Limburger Käse und Gothaer Servelats-  
würst empfiehlt **G. Gläser.**

Sehr schöne Pfeffergurken bei **G. Gläser.**

Das bekannte wohlschmeckende Landbrot ist fort-  
während zu haben bei **Hoffmann** im Keller, Leipziger  
Straße Nr. 301.

Marinirte Heringe à Stück 1 Sgr., so wie Cens-  
gurken sind wieder zu haben bei **Hoffmann** im Keller,  
Leipziger Straße Nr. 301.

Ganz feingehobelter Sauerkohl mit Äpfeln, in Fäs-  
fern und einzeln, ist zu haben in der Leipziger Straße  
Nr. 281 bei **Urbach.**

Zuckerkartoffeln in Wipeln und einzeln in der Leip-  
ziger Straße Nr. 281 bei **Urbach.**

Gutes wohlschmeckendes Landbrot ist zu haben Leip-  
ziger Straße Nr. 297 im **Salzmännchen** Keller bei  
**W. Kohl.**



Am 17. d. M. entschlief hier sanft und ruhig zu einem bessern Dasein unsre gute geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau Henriette Sophie Elisabeth verw. von Bastineller geb. Le Beau, in ihrem 78sten Lebensjahre in Folge eines Schlagflusses aus Altersschwäche. Wir verlieren an ihr die treueste, beste Mutter, die stets mit wahrhafter Liebe und Aufopferung für uns sorgte. — Verwandten und Freunden, ihrer aufrichtigen Theilnahme gewiß, widmen diese traurige Nachricht

Rittergut Ossa, den 21. October 1843.

Die hinterlassenen Söhne, Schwiegertochter und Enkelin.

Carl Heinrich von Bastineller.

Carl Wilhelm von Bastineller.

Ernestine Emilie von Bastineller,  
geb. Günther.

Johanne Henriette von Bastineller.

#### Verloren.

Es ist am Sonntage den 29. October zwischen 9 und 10 Uhr Morgens auf dem Wege von der großen Ulrichsstraße und Promenaden-Ecke bis auf den Markt, oder von da durch die große Klausstraße bis an die Stadt Eßln 2 Stück 5 Thaler, und 2 Stück 1 Thalerscheine verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird recht dringend ersucht, selbige, da der Verlierer ein höchst unglücklich Mensch ist, gegen eine Belohnung von 3 Thalern entweder bei dem Uhrmacher Herrn Lindner oder in der Expedition des Wochenblatts abzugeben.

#### Zwei Thaler Belohnung

dem ehrlichen Finder einer braunseidenen, mit einzelnen eingehäkelten Goldperlen versehenen Börse mit einem Inhalt von 4 Thlr. (in Papiergeld) und einigen Groschen, die am Sonntag Nachmittag gegen 4 Uhr auf dem Wege vom Markte nach dem Fürstenthale und von da nach Siebichenstein verloren wurde, wenn dieselbe abgegeben wird in der Schmeerstraße Nr. 722 zwei Treppen hoch.